

**Fraktion: SPD**

Bad Bramstedt, den 25.11.2022

Sachbearbeiter\*in:

Az.:

## Antragsvorlage Nr. AV-34/2022

**Antrag der SPD-Fraktion - Bildung von Arbeitskreisen**

### Beratungsfolge:

Sitzungstermin	Gremium
08.12.22	Hauptausschuss
12.12.22	Stadtverordnetenversammlung

### Sachverhalt:

Siehe Antrag der SPD-Fraktion.

### Finanzielle Auswirkung:

Finanzielle Auswirkung	Ja	X	Nein	
Es stehen Mittel zur Verfügung	Ja		Nein	
<b>Produktkonto:</b>				
<b>Kosten der Maßnahme:</b>	0,00 €			
<b>Jährliche Folgekosten:</b>	0,00 €			
<b>Erläuterungen:</b>	Siehe Antrag der SPD-Fraktion			

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt: / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Ausschüsse lt. Hauptsatzung der Stadt Bad Bramstedt können Arbeitskreise bilden, um einzelne Themen für weitere Entscheidungen vorzubereiten, soweit die Komplexität der Abstimmungsgegenstände eine umfängliche Beratung erfordert, oder eine tiefere Meinungsbildung notwendig erscheint.
2. Sitzungen der Arbeitskreise tagen grundsätzlich öffentlich (§ 35 Abs. 1 GO i.V. mit § 48 GO (12))

und mit Ankündigung über die für Sitzungen städtischer Ausschüsse üblichen Wege.  
Ausnahmen von der öffentlichen Sitzungsweise sind nur zugelassen, soweit die Vertraulichkeit nach den für Ausschussberatungen geltenden Maßstäben gewahrt werden muss.

3. Die Besetzung der Arbeitskreise soll dem Proporz der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen entsprechen und die Größe der Arbeitskreise ist grundsätzlich so zu wählen, dass jede Fraktion dort vertreten sein kann.
4. Die Verwaltung ist regelmäßig zu den Sitzungen der Arbeitskreise einzuladen.
5. Der Schulverband wird gebeten, eine entsprechende Regelung zu treffen.

**Anlage(n):**

Antrag SPD-Fraktion - Bildung von Arbeitskreisen